

**Beschluss des Landesvorstands am 10. Januar 2011, zuletzt geändert auf der  
Landesvorstandssitzung am 24. April 2017**

## Faires Praktikum

Selbstverpflichtung und Richtlinien von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Das Selbstverständnis des Brandenburger Landesverbands von Bündnis 90/Die Grünen als Arbeitgeber gebietet eine besondere Verantwortung gegenüber angestellten MitarbeiterInnen, aber auch gegenüber PraktikantInnen. Als gesellschaftlicher Akteur in politischer Verantwortung sind wir uns der Bedeutung von Praktika für die Berufsorientierung und Qualifizierung junger Menschen bewusst. Wir stellen deshalb unter Berücksichtigung unserer Kapazitäten hinreichend Gelegenheiten für die Absolvierung von Praktika zur Verfügung und achten darauf, Qualität und Standards für faire Praktika zu sichern.

Wir verpflichten uns bei der Beschäftigung von PraktikantInnen zur Einhaltung folgender Grundsätze und Richtlinien:

### **1. Bei einem Praktikum handelt es sich um ein Lern-, nicht um ein Arbeitsverhältnis.**

- Ein Praktikum dient der Aneignung von berufspraktischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen. Eine systematische Berufsausbildung findet jedoch nicht statt.
- Ein Praktikum muss sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch abgrenzen, dass die PraktikantInnen nicht als vollwertige Arbeitskraft eingeplant werden. Das Praktikum dient nicht der Erledigung von alltäglichen Routinearbeiten und regelmäßigen Aufgaben, die zum Kernaufgabenbereich der MitarbeiterInnen gehören.
- Die PraktikantInnen lernen im Praktikum mehrere Aufgabenbereiche kennen und erhalten Einblicke in die Organisationsstruktur einer politischen Partei. Im Rahmen eines Praktikums wird eine selbstständige Projektbearbeitung angestrebt.

### **2. PraktikantInnen haben Rechte**

- Zum Praktikumsverhältnis gehört der Abschluss eines Praktikumsvertrags. Dieser beinhaltet Regelungen zum Tätigkeitsfeld, zur zeitlichen Ausgestaltung des Praktikums, zur Entlohnung sowie die Rechte und Pflichten der PraktikantInnen und der Praktikumsstelle.

### **3. Das Praktikumsverhältnis ist zeitlich befristet**

- Die Laufzeit eines Praktikums beträgt in der Regel drei Monate, bei freiwilligen Praktika maximal drei Monate.

### **4. Es gibt eine/n feste/n, namentlich benannte/n BetreuerIn**

- Die PraktikantInnen werden in der Regel von der/dem LandesgeschäftsführerIn betreut. Zugesichert wird ein regelmäßiges Arbeitsgespräch bzw. Feedback zwischen BetreuerIn und PraktikantIn.
- Vor Praktikumsbeginn erfolgt eine Einführung in die Aufgabenfelder einer Partei, die genauen Anforderungen und den Inhalt des Praktikums, um sich einen Überblick über die Arbeitsorganisation zu verschaffen.
- Der Landesverband begrüßt, wenn PraktikantInnen eigene Vorstellungen und Interessen äußern und bemüht sich, diesen entgegen zu kommen.
- Vor oder zu Beginn des Praktikums stellen sich die PraktikantInnen in einer Landesvorstandssitzung vor.
- Aufträge und Aufgaben von anderen MitarbeiterInnen an PraktikantInnen sind im Vorfeld mit der/dem zuständigen BetreuerIn abzusprechen.

#### **5. Das Praktikum wird angemessen vergütet.**

- Die monatliche Vergütung für ein Praktikum beträgt in der Regel 450 EUR. PraktikantInnen werden für die Dauer des Praktikums als geringfügig Beschäftigte angestellt. Kurzzeit- und SchülerInnenpraktika von längstens einem Monat sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Mit der Tätigkeit unmittelbar entstehende Sach- und Reisekosten werden nach Absprache durch den Landesverband erstattet.

#### **6. Das Praktikum wird bewertet und dokumentiert.**

- Praktika werden im Rahmen eines Abschlussgesprächs bewertet.
- Die PraktikantInnen erhalten ein Praktikumszeugnis.